

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Anderslautende Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Mündliche Abreden gleich welcher Art, sind unwirksam. Im übrigen gelten unsere schriftlichen Auftragsbestätigungen.

2. Preisstellung und Zahlungskonditionen

1. Unsere Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Die Preise entsprechen der Kostenlage zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Ändern sich bis zum vereinbarten Liefertermin die Kostenfaktoren, z.B. die maßgebenden Tariflöhne oder die Materialpreise, kann der Hersteller den Preis bis zu dem Betrag der tatsächlich entstandenen Mehrkosten erhöhen.
2. Im Falle vereinbarter Teilzahlungen ist der Hersteller bei Zahlungseinstellung oder Wechselprotest berechtigt, ohne Rücksicht auf die vereinbarte Fälligkeit, die sofortige Zahlung des gesamten Lieferpreises zu verlangen.
3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist berechnen wir 8% über dem gültigen Diskontsatz als Verzugszinsen. Weiterer Verzugschaden kann geltend gemacht werden. Zurückhaltungsrechte können unsere Kunden nicht geltend machen. Eine Aufrechnung können sie nur mit einer unbestritten rechtskräftig festgestellten Forderung vornehmen. Unsere Forderungen - auch gestundete - werden bei Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Einleitung von Konkurs- oder Vergleichsverfahren sofort fällig.

3. Lieferung

Von uns genannte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie binden uns jedoch nicht. Bei verspäteter Auslieferung besteht kein Anspruch des Kunden auf Preisminderung oder Ersatzleistung. Unsere Lieferverpflichtung beginnt erst, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten nachgekommen ist. Bei höherer Gewalt, Streik, Materialmangel und Betriebsstörungen jeglicher Art sind wir von der Lieferpflicht frei und können ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.

Maß-, Gewichts- und Leistungstoleranzen usw. sind zulässig. Modellwechsel oder technische Änderungen bleiben vorbehalten. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vermerkt, je nach Größe und Gewicht mit einer von uns beauftragten Spedition oder Paketdienst.

Der Kunde hat, falls der Versand auf seinen Wunsch verschoben wird, beginnend mit dem Monat der auf die Bekanntgabe der Versandbereitschaft folgt, die Lagerkosten zu tragen, bei Lagerung auf unserem Betriebsgelände pro angefangenen Monat mindestens 0,5% des Rechnungsbetrages.

Außerdem dürfen wir nach erfolglosem Ablauf einer von uns zu setzenden Abnahmefrist von 14 Tagen anderweitig über die Ware verfügen und den Kunden mit den daraus entstehenden Kosten belasten. Zur Stornierung (auch Teilstornierung) von Aufträgen bedarf es unseres ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnisses. Wir behalten uns vor, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen, mindestens jedoch 30% des Warenwertes (s. auch Punkt 5).

4. Gefahrenübertragung und Entgegennahme

Die Gefahr geht auf den Kunden über mit Verlassen der Lieferung aus unserem Gelände - auch bei Franko - Lieferungen - ebenso bei uns nicht zu vertretender Verzögerung im Zeitpunkt der Versandbereitschaft. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unversichert. Der Kunde ist verpflichtet gelieferte Waren anzunehmen wobei auch Teillieferungen zulässig sind.

5. Rücklieferungen

Rücklieferungen aus welchem Grund auch immer können von uns nur angenommen werden wenn der Lieferung ein Warenbegleitschein mit dem Grund der Rücksendung, der Kommissionsnummer, Artikelnummer, Lieferdatum und gegebenenfalls Rechnungsnummer beigelegt ist. Werden mit unserem Einverständnis Maschinen, Geräte u. Zubehör aus von uns nicht verschuldeten Gründen zurückgegeben

oder umgetauscht, so müssen wir Aufarbeitungskosten in Rechnung stellen. Sonderanfertigungen und modifizierte Maschinen oder Geräte, auch Zubehör, sind von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgenommen. Die Frachtkosten gehen ausschließlich zu Lasten des Rücksenders.

6. Mängelhaftung

Wir haften nur für Mängel die bei einschichtig eingesetzten Maschinen u. Geräten innerhalb von 6 Monaten und bei mehrschichtig eingesetzten Geräten, innerhalb von 3 Monaten und zwar für defektes Material (außer Verschleißmaterial), dessen Versagen auf Fabrikations- bzw. Materialfehler zurückzuführen ist. Die Mängelhaftung erstreckt sich nicht auf Maschinen und Geräte, die durch unsachgemäße Behandlung, Überlastung oder Anschlußfehler vorzeitig unbrauchbar werden. Die Gewährleistung wird nur gegenüber dem Kunden aufrechterhalten.

Der Kunde hat sofort erkennbare Mängel innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsansprüche sind nach unserer Wahl auf ein Recht auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Herabsetzung der Vergütung beschränkt.

Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlag der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, Herabsetzung der Vergütung zu verlangen.

Die defekten Maschinen, Geräte oder Teile sind uns spesenfrei anzuliefern. Die Rücksendung erfolgt ebenfalls für uns spesenfrei.

Die vorstehende Mängelhaftung tritt an die Stelle jeder anderen Verpflichtung oder Haftung von unserer Seite. Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten unbefugt Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der Ware vornimmt. Die Mängelhaftung bezieht sich nur auf das Teil oder Gerät selbst, Schadensersatzansprüche für Folgeschäden sind ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Forderungen innerhalb der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Kunde darf bis dahin die Ware nicht an Dritte verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Wenn der Kunde sie verarbeitet oder umbildet, gelten wir als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwerben das Eigentum an den Zwischen- oder Endprodukten. Der Kunde ist nur Verwahrer. Er ist berechtigt, die Ware oder das darauf hergestellte Produkt im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Die aus der Veräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund gegen Dritte entstehenden Forderungen tritt er hiermit sämtlich an den Verkäufer zu dessen Sicherung ab. Der Kunde ist ermächtigt solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegen uns ordnungsgemäß nachkommt, diese Forderungen auf unsere Rechnung einzuziehen. Wir können jedoch von dem Kunden verlangen, daß er uns den Schuldner der abgetretenen Forderungen bekanntgibt. Wir können diesem den Forderungsübergang mitteilen u. Anweisungen erteilen. Der Kunde hat uns etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ist sorgsam zu behandeln und gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Etwaige Ansprüche gegen Versicherungen sind an uns abzutreten. Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bedingungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl insofern freizugeben, als ihr Wert zu sichernden Forderungen um 25% übersteigt. Unser Eigentumsvorbehalt erlischt mit der vollen Bezahlung aller Forderungen, die uns gegenüber dem Kunden zustehen.

8. Sonderrechte

Wir bleiben Eigentümer der dem Kunden übermittelten Abbildungen, Zeichnungen usw. Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen diese nicht veröffentlicht, im Internet verbreitet, vervielfältigt oder Dritten sonstwie zugänglich gemacht werden.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist unser Firmensitz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.